

E: 210515

11-16/1192

DIE LINKE.
ORTSVERBAND FRIEDBERG

Sven Weiberg

Hanauer Str. 45
61169 Friedberg

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Herrn Hendrik Hollender

Änderung Gebührensatzung Kindertagesstätten

Die SVV möge beschließen:

§ 4 Absatz 3 der Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) vom 18. Mai 1995 über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Friedberg (Hessen) mit eingearbeitetem 1. Nachtrag vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert/ergänzt

-
- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Ferientage) grundsätzlich weiterzuzahlen. Bei einer Schließung aufgrund von Streik ist nur 1/3 der Gebühr für die jeweiligen Schließungstage zu zahlen.

Die Änderung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten.

Begründung:

Da bei einer streikbedingten Schließung der Kindertagesstätte für die Stadt keine Personalkosten anfallen ist es nur fair und richtig die so eingesparten Kosten an die Eltern entsprechend weiterzugeben. Dies gilt insbesondere da diese während eines Streiks oft mit erhöhten Aufwendungen für die (Klein-)kindebetreueung belastet sind.

Außerdem soll damit auch vermieden werden, daß die Stadt Friedberg von einem Streik finanziell profitiert.